

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2020**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2020 hinaus, in der Zeit von 2021 bis 2026, mit einem unveränderten Zuschuss zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 Euro (Brutto) pro Jahr wurden im Haushaltsplan 2020/2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2021ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	57.500 €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Im Rahmen eines von der EU, dem Land NRW und den beteiligten Kommunen geförderten Projektes „Sparnachbar“ wurde gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (2661/2011) in Köln eine Energieberatung für Privathaushalte seitens der Verbraucherzentrale NRW eingerichtet und gemäß Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (0935/2014) sowie Beschluss vom 16.03.2017 (0144/2017) bis Ende 2020 verlängert.

Seitdem das Thema Klimaschutz in 2019 noch weiter im gesellschaftlichen Fokus steht, ist die Nachfrage nach Beratungen zu den Themen Energie, Fördermitteln, Sanierung und Photovoltaik bei der Verbraucherzentrale so hoch wie nie zuvor.

Daher hat sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen dazu entschieden, die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale NRW aus dem Projektstatus (mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) in einen institutionellen Baustein der Verbraucherzentrale (mit Unterstützung aus Fördermitteln des Landes NRW) zu überführen. Die unverzichtbaren Energieaktivitäten der Verbraucherzentrale sollen damit verstetigt werden.

Die institutionalisierte dezentrale Energieberatung in der Kommune hat unter anderem das Ziel, einen neuen Effizienztrend auszulösen. Dies kann nur gelingen, wenn der hohe Informations- und Dialogbedarf von und mit Fachleuten geführt wird – aktuell und anbieterunabhängig.

Aufgabe der Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale in Köln ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher im Stadtgebiet Köln im Themenbereich Energie und Klimaschutz zu begleiten. Dazu wird die Verbraucherzentrale die Ratsuchenden sachlich, unabhängig, anbieterneutral und umfassend informieren und beraten. Hierzu zählt auch Unterstützung zu geben bei Fragestellungen, die der Ratsuchende alleine nicht bewältigen kann. Neue Beratungsangebote und –formate wie die Videoberatung runden das Angebot ab.

Zu dem Informations-, Aktions- und Beratungsangebot der Energieberatungsstelle gehören insbesondere die nachfolgenden thematischen Schwerpunkte:

- die Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität
- Fragen des Energiesparens
- die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere in Verbindung mit der neuen Rolle der Prosumer und den sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen
- die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderprogramme
- Fragen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Bereich des eigenen Wohngebäudes

Die Stadt beteiligt sich als kommunaler Partner entsprechend der Vorgaben des Landes NRW zu 50 Prozent an den laufenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Energieberatungsstelle (zu berücksichtigende Kosten nach Art. 5 Abs. 3 lit. a des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012) – Freistellungsbeschluss).

Der darüber hinaus gehende Zuschussbedarf wird aus Mitteln des Landes NRW über die Verbraucherzentrale finanziert.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise, gem. Schreiben von II/20/202, vom 25.03.2020, wurden berücksichtigt. Es handelt sich bei dieser freiwilligen Maßnahme um die Sicherung einer seit Jahren bestehenden Beratungsstruktur zur Beratung von Privathaushalten im Themenfeld Energie durch die Verbraucherzentrale.

Ein Kurzbericht über die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist als Anlage beigefügt.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen, sollen Bestandsgebäude durch Energieeffizienzmaßnahmen und die verstärkte Nutzung von erneuerbarer Energien so saniert werden, dass sie dem Anspruch eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands erfüllen. Die Zuschussgewährung an die Verbraucherzentrale für eine Energieberatung für Privathaushalte ist ein Baustein zur Zielerreichung.

### **Zur Dringlichkeit:**

Laut Vertrag werden die Stadt und die Verbraucherzentrale frühzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit Gespräche aufnehmen mit dem Ziel bis spätestens 30.06.2020 eine Einigung zu erzielen. Um dies einzuhalten bedarf es einer Entscheidung der Stadt Köln im Monat Juni 2020. Aufgrund von Abstimmungen im Vorfeld der Vorlage war eine frühzeitigere Erstellung der Vorlage nicht möglich.